LANDRATSAMT
ROSENHEIM

34-643 W

BEKANNTGABE

nach § 5 Abs. 2 UVPG (Entscheidung zur Umweltverträglichkeitsprüfung)

Allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für die Verbesserung der Hochwassersicherheit an der Rohrdorfer Achen im Bereich Thansau, Gemeinde Rohrdorf

1. Sachverhalt

Die Firma Verbund Innkraftwerke GmbH stellte beim Landratsamt Rosenheim -Wasserrecht- mit Schreiben vom 26.11.2024 den Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Plangenehmigung gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz -WHG- für die Verbesserung der Hochwassersicherheit an der Rohrdorfer Achen im Bereich Thansau.

Das Landratsamt Rosenheim beabsichtigt der Firma die beantragte Plangenehmigung zu erteilen.

2. Rechtliche Grundlagen für die allgemeine Vorprüfung

Es handelt sich um ein Vorhaben nach Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG (sonstige der Art nach nicht von den Nummern 13.1 bis 13.17 erfasste Ausbaumaßnahmen im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes, soweit die Ausbaumaßnahmen nicht von Nummer 13.18.2 erfasst sind), das in Anlage 1 Spalte 2 mit dem Buchstaben „A“ gekennzeichnet ist.
Das Vorhaben stellt ein Neuvorhaben im Sinne des § 2 Abs. 4 Nr. 1 Buchst. a UVPG dar.
Das Landratsamt Rosenheim hat deshalb für dieses Vorhaben (Neuvorhaben) eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht nach § 7 Abs. 1 UVPG durchzuführen.

3. Allgemeine Vorprüfung

Die allgemeine Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt (§ 7 Abs. 1 Satz 2 UVPG). Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Neuvorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann (§ 7 Abs. 1 Satz 3 UVPG).

LANDRATSAMT ROSENHEIM

3.1 **Merkmale des Vorhabens** (Anlage 3 Nr. 1 zum UVPG)

Prüfungskriterien	**überschlägige Angaben zu den Kriterien**
3.1.1 Größe und Ausgestaltung des Vorhabens	Das Projektgebiet an der Rohrdorfer Achen liegt in der Gemeinde Rohrdorf, Ortsteil Thansau (Landkreis Rosenheim). An mehreren Stellen am bestehenden Gewässerverlauf, sollen einzelne Maßnahmen zur Sicherung des Hochwasserschutzes umgesetzt werden. Im Projektgebiet mündet neben dem Sailerbach auch der Bahngraben in die Rohrdorfer Achen. Auf orographisch linker Seite der Rohrdorfer Achen liegt der Badesee (inkl. einem Biotop), der über zwei bestehende Überlaufschwellen mit der Rohrdorfer Achen im Hochwasserfall verbunden ist.
3.1.2 Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten	Im Bereich der geplanten Maßnahmen liegen keine genehmigten Gewässerbenutzungen vor.
3.1.3 Nutzung natürlicher Ressourcen (Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt)	Das Projektgebiet an der Rohrdorfer Achen liegt in der Gemeinde Rohrdorf, Ortsteil Thansau (Landkreis Rosenheim). An mehreren Stellen am bestehenden Gewässerverlauf, sollen einzelne Maßnahmen zur Sicherung des Hochwasserschutzes umgesetzt werden. Im Projektgebiet mündet neben dem Sailerbach auch der Bahngraben in die Rohrdorfer Achen. Auf orographisch linker Seite der Rohrdorfer Achen liegt der Badesee (inkl. einem Biotop), der über zwei bestehende Überlaufschwellen mit der Rohrdorfer Achen im Hochwasserfall verbunden ist.
3.1.4 Abfallerzeugung	Für die Herstellung der Maßnahme sind Transportbewegungen erforderlich. Eine signifikante Erhöhung des üblichen Verkehrsaufkommens im weiteren Umfeld ist nicht zu erwarten. Es werden alle möglichen Maßnahmen zur Minimierung von Transportvorgängen getroffen. Einen wesentlichen Anteil daran hat das Wiederverwenden des abgetragenen Oberbodens.
3.1.5 Umweltverschmutzung und Belästigungen	Beeinträchtigungen des Kleinklimas und der Luft durch Staubentwicklung und Abgase liegen im Rahmen der üblichen Bautätigkeit. Es werden alle sinnvollen Maßnahmen zur Minimierung ergriffen.
3.1.6 Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen	<u>Hochwasser</u>: Während der Bauzeit wird vor der endgültigen Erhöhung des Leitdamms im Bereich M 2 und M 5.2 der bestehende Oberboden abgetragen, wodurch der Leitdamm temporär angesenkt wird. Bei einem Hochwasser während der Bauzeit besteht somit die Gefahr, dass mehr Wasser als im Istzustand ins linke Vorland übertritt. Die Bauzeit ist entsprechend der naturschutzfachlichen Anforderungen im Frühjahr 2025 vorgesehen. Durch das Fällen und Wegnehmen der in den Querschnitt einhängenden Vegetation am Bahngraben wird die Hochwassersituation bereits während der Bauzeit sogar entschärft. <u>Wassergefährdende Stoffe:</u> Durch eine fachgerechte Bauabwicklung in Gewässernähe ist das Risiko von schädlichen

	stofflichen Einträgen sowohl für die Rohrdorfer Achen den Sailerbach als auch den Bahngraben gering. Es werden alle Vorkehrungen zum Gewässerschutz gemäß den einschlägigen technischen Vorschriften vorgesehen.
3.1.7 Risiken für die menschliche Gesundheit	Bau einer ordnungsgemäßen Baustellensicherung, sind keine Risiken für die menschliche Gesundheit zu erwarten. Die Lärmentwicklung wird im Baubereich durch die Einhaltung der technischen Vorschriften so weit als möglich minimiert.

3.2 Standort des Vorhabens (Anlage 3 Nr. 2 zum UVPG)

Prüfungskriterien	**Betroffenheit**
3.2.1 bestehende Nutzung des Gebietes (Nutzungskriterien)	Das Projektgebiet an der Rohrdorfer Achen liegt in der Gemeinde Rohrdorf, Ortsteil Thansau (Landkreis Rosenheim). An mehreren Stellen am bestehenden Gewässerverlauf, sollen einzelne Maßnahmen zur Sicherung des Hochwasserschutzes umgesetzt werden. Im Projektgebiet mündet neben dem Sailerbach auch der Bahngraben in die Rohrdorfer Achen. Auf orographisch linker Seite der Rohrdorfer Achen liegt der Badesee (inkl. einem Biotop), der über zwei bestehende Überlaufschwellen mit der Rohrdorfer Achen im Hochwasserfall verbunden ist.
3.2.2 Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Verfügbarkeit der natürlichen Ressourcen (Qualitätskriterien)	Das Vorhaben hat keine nachhaltig negativen Auswirkungen auf den Reichtum und die Verfügbarkeit von Boden, Landschaft, Wasser, Tiere und Pflanzen.
3.2.3 Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung der unter Anlage 3 Ziff. 2.3 ff UVPG genannten Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):	Das Vorhaben liegt im Landschaftsschutzgebiet sowie teilweise auf Biotopflächen. Abstimmungen der Planung mit der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Rosenheim erfolgten während mehrerer gemeinsamer Ortsbegehungen. Zusammengefasst werden folgende Betroffenheiten nach Fertigstellung der Bauarbeiten von Natur im landschaftspflegerischen Fachbeitrag festgestellt, die trotz Berücksichtigung von Maßnahmen zur Minimierung des Eingriffs verbleiben: Unmittelbare und mittelbare Beeinträchtigung von Strukturen und Vegetationsbeständen, die in der Biotopwertliste mit "mittel" bewertet werden, wie z. B. mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren nasser Standorte (K 123), mäßig extensives artenreiches Grünland (G212), artenarmes Extensivgrünland (G213), Einzelbäume und Baumreihe mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten mittlere Ausprägung (B312). Die verbleibenden Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind als Eingriff gemäß Sinne des § 14 BNatSchG anzusehen und erfordern einen Ausgleich

	nach § 15 BNatSchG dem mit dem landschaftspflegerischen Fachbeitrag dargestellten Ausgleichskonzept Rechnung getragen wird. Nach Abschluss der Baumaßnahmen ist anlage- und betriebsbedingt mit keinen weiteren Beeinträchtigungen von Naturhaushalt und Landschaftsbild zu rechnen. Die Auswirkungen während der Bauzeit und die ggf. notwendigen Kompensations- und Minimierungsmaßnahmen sind in Kapitel 4.2.7 und 4.2.8 beschrieben.

3.3 Art und Merkmale möglicher Auswirkungen (Anlage 3 Nr. 3 zum UVPG)

Prüfungskriterien	**Überschlägige Beschreibung der möglichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf Grundlage der Merkmale des Vorhabens und des Standorts**	**Beurteilung der Erheblichkeit der Aus-wirkungen auf die Umwelt unter Verwendung der Kriterien Ausmaß, grenz-überschreitender Charakter, Schwere und Komplexität, Dauer, Häufigkeit, Reversibilität**
3.3.1 Boden	Abgrabung, Verfüllung, Verdichtung und Überbauung des Bodens im Bereich des vorgesehenen Dammes bei M1 sowie des Dammes entlang der Rohrdorfer Achen und seiner Böschungen und Überschüttungen im Bereich der Maßnahmen M2 und M5.▪ Versiegelungen von Boden entstehen auf der Grundfläche der Betonmauer im Bereich des Bahngrabens.	Auswirkungen sind nicht erheblich
3.3.2 Wasser	Im Bereich der geplanten Maßnahmen liegen keine Trinkwasserschutzgebiete. Die Planungsmaßnahmen liegen oberirdisch und es sind keine tiefreichenden Einbautiefen geplant. Es sind daher keine negativen Auswirkungen auf das Grundwasser zu erwarten. Die Maßnahmen haben keinen Einfluss auf die Gewässerökologie und Fischerei der betroffenen Fließgewässer. Die Wasserqualität des Badesees verbessert sich, durch das deutlich verminderte Eindringen von durch Hochwasserfracht verunreinigtes Flusswasser.	Keine bzw. unerhebliche Auswirkungen
3.3.3 Luft/Klima	Beeinträchtigungen des Kleinklimas und der Luft durch Staubentwicklung und Abgase liegen im Rahmen der üblichen Bautätigkeit. Es werden alle sinnvollen Maßnahmen zur Minimierung ergriffen.	Auswirkungen sind nicht erheblich
3.3.4 Tiere	Im Bereich der geplanten Maßnahmen liegen keine Vogelschutzgebiete.	entfällt, siehe links
3.3.5 Pflanzen	Im Bereich der geplanten Maßnahmen liegen keine FFH-Gebiete. Im Bereich der Maßnahmen 2, 3 und 4 liegen Biotopflächen vor.	Auswirkungen sind nicht erheblich

	Aufgrund der Lage der Maßnahme in einem teilweise sensiblen Landschaftsbereich (Landschaftsschutzgebiet) und dem Vorhandensein zahlreicher Biotope im Umfeld der geplanten Maßnahmen wurde das Büro Umwelt und Planung, Sabine Schwarzmann und Jochen Schneider, Rosenheim, damit beauftragt, einen landschaftspflegerischen Fachbeitrag zu erstellen (siehe Anlage 5.1 sowie Anlage 5.2).	
3.3.6 Landschaft	Nach erfolgter Eingrünung sind im überwiegenden Baubereich keine nachteiligen Auswirkungen auf das Landschaftsbild vorhanden. Lediglich im Bereich am Bahngraben, in dem landschaftsbildprägende Vegetationsstrukturen gerodet werden müssen, sind negative Wirkung auf das Landschaftsbild möglich. Die gerodete Vegetation wird gemäß Landschaftspflegerischer Begleitplanung ersetzt. Von einer 1:1 Ersetzung an dieser Stelle wird abgeraten, um der generell bestehenden Hochwasserproblematik am Bahngraben durch die Vegetation entgegenzuwirken. Nach Abschluss der Arbeiten im Bereich des Bahngrabens lädt die geplante Mauer zum Verweilen am Wasser ein, da die Mauer eine bis dato nicht vorhandene Sitzgelegenheit darstellt. Der Erlebniswert für Interessierte wird durch die Herstellung der Mauer am Bahngraben also positiv beeinflusst. Das Wegnehmen der Schwelle und den dadurch unterbundenen häufigen Eintrag von durch Hochwasserereignisse verunreinigtes Flusswasser, stellt für den Badebetrieb am See und somit den Erholungswert eine deutliche Verbesserung dar.	Keine erheblichen Auswirkungen
3.3.7 Kultur-/Sachgüter	Es sind keine Bodendenkmäler oder sonstige Bau- und Kulturdenkmäler vorhanden.	entfällt, da keine Kultur-/Sachgüter in der Nähe
3.3.8 Mensch	Mit den baulichen Anpassungen wird die Hochwassersicherheit an der Rohrdorfer Achen wieder sichergestellt, sodass bei Hochwasser keine Anwohner von Thansau entlang der Rohrdorfer Achen bzw. des Sailerbachs und des Bahngrabens mehr durch den Rückstaueinfluss des Inns betroffen sind.	Keine negativen, sondern positive Auswirkungen, siehe links.

LANDRATSAMT
ROSENHEIM

3.4 Gesamteinschätzung der erheblichen Umweltauswirkungen

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch die Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwassersicherheit an der Rohrdorfer Achen auf dem Gemeindegebiet Rohrdorf sind nicht zu erwarten.

4. Ergebnis der Prüfung:

Aus o.g. Gründen ist eine Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

Diese Feststellung wird entsprechend § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben und ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Rosenheim, 28.01.2025
Landratsamt Rosenheim

gez. Wagner